Teil unbekannten Einzelheiten des Programmes besonders die finanziellen Einzelheiten, zu Kenntnis nehmen.

Der Vorwärts betont, die Richtlinie der Sozialdemokratie sei Kampf gegen die Regierung des Bürgerblocks solange sie noch existiere, Kampf, daß sie nicht wiederkehre wenn ihre Zeit um sei.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 28. Februar 1928.

—* **Wettervorhersage für den 29. Februar.** Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden. Teils wolkig und neblig. Teils zeitweise aufklarend. Leichter Nachtfrost, tagsüber im Flachland einige Grad über Null. Gebirge leichter Frost. Zeitweise ziemlich lebhafte Winde aus östlichen Richtungen.

—* **Daten für den 29. Februar 1928.** Sonnenaufgang 6,48 Uhr. Sonnenuntergang 17,38 Uhr. Mondaufgang 10,54 Uhr. Monduntergang 3,4 Uhr.

1792: Der Komponist Gioacchino Rossini in Pesaro geb. (gest. 1868).

1828: Der norwegische Maler Morten Müller in Holmstrand geb. (gest. 1911).

1864: Der Ethnograph Karl Weule in Alt-Wallmoden in Hannover geb. (gest. 1926).

1892: Der Schriftsteller Walther von Hollander in Blankenburg am Harz geb.

—* **Ein berüchtigter Sportplatz- und Badeanstaltsdieb festgenommen.** (Polizeibericht.) Festgenommen und dem Amtsgericht Riesa zugeführt wurde der 15jährige Laufbursche Walter Räder aus Nickritz. Er hat seit Ostern 1927 in den Aufenthaltsräumen des Sportvereins RSV. durch Einschleichen und Einbrechen erhebliche Geldbeträge und Wertsachen erlangt. Das Geld hat er in leichtsinniger Weise verausgabt. Die Wertsachen, wie Uhren und Ringe usw., will er in die Elbe oder in Kloseitanlagen geworfen haben. Das letztere soll deswegen geschehen sein, weil die Sachen zum Verräter hätten werden können. Die Bestohlenen waren zumeist auswärtige Mannschaften, zum Teil auch solche hiesiger Sportvereine. Weiter konnten dem Räder noch eine Anzahl anderer Straftaten nachgewiesen werden, so auch u. a. zwei Diebstähle im städtischen Elbbad im Sommer 1927. Dort will Räder noch zwei Gelddiebstähle ausgeführt haben. In einem Falle will er aus dem gemeinsamen Umkleideraume eine braune Brieftasche mit einem Zehnmarkschein und Kleingeld, im andern Falle aus einer Einzelkabine ein schwarzes Geldtäschchen mit einem Zwanzigmarkschein und 3 Mark Silbergeld erlangt haben. Zu diesen beiden Vorgängen liegen Anzeigen nicht vor. Die Bestohlenen wollen sich umgehend beim Kriminalposten (Rathaus) melden. — Durch die Festnahme dieses jugendlichen Einbrechers ist ein langgesuchter Spitzbube dingfest gemacht worden und damit manch falscher Verdacht gegenstandslos geworden. Besonders werden es die hiesigen Sportvereine aus begreiflichen Gründen mit Genugtuung begrüßen, daß es endlich gelungen ist, des Uebeltäters habhaft zu werden.

—* **Auszeichnung für treue Dienste in der Landwirtschaft.** Am vergangenen Sonnabend wurden im Landw. Verein Riesa von der Sächs. Landwirtschaftskammer durch den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Amtmann H. Heyde, Cottewitz, einige Bedienstete für langjährige treue Dienste in der Landwirtschaft auf Rittergut Boberfen ausgezeichnet. Es erhielten: der Schirrmeister Herr Hermann Müller für 41jährige Tätigkeit das tragbare Verdienstkreuz mit Besitzurkunde; das vergoldete silberne Kreuz mit Besitzurkunde Frau Pauline Zschörnig für 31jährige Tätigkeit; die silberne Brosche mit Besitzurkunde Frau Marie Eckhardt für 25jährige Tätigkeit.

—* **Dürer-Gedächtnisfeier in Riesa.** Das Jahr 1928 bringt uns den Erinnerungstag an einen der größten deutschen Künstler, den Nürnberger Meister Albrecht Dürer († 6. April 1528). Der Rat der Stadt veranstaltet aus diesem Anlaß eine öffentliche Dürer-Gedächtnisfeier Mittwoch, den 14. März, abds. 8 Uhr im „Capitol" Riesa. — Als Redner des Abends ist ein Fachmann von Ruf, Herr Dr. Levorini-Wien, Kustos an der staatl. graphischen Sammlung Albertina, gewonnen worden. Die „Albertina" ist die größte Graphiksammlung der Welt und besitzt viele von Dürers berühmten Handzeichnungen, die im Rahmen des Vortrages neben anderen Meisterwerken Dürers im Lichtbild gezeigt werden. Die Feier wird umrahmt von Gesängen des Oberrealschulchors unter Leitung von Studienrat J. Schönebaum. Der Vortrag ist allgemeinverständlich gehalten und wird Dürer als Künstler, Denker und Mensch zeigen. Karten (für alle Plätze gleich im Preise) Stück 0,90 Mark inkl. Programm- und Kleiderablagegebühr (Vorverkauf: Buchhandlungen Hoffmann und Zieler, Konsumverein Riesa, Goethestraße 80). — Das Programm besteht aus einem graph. Blatte (Dürerhaus-Nürnberg) und dem Textbogen. Es wird empfohlen, die Programme im Vorverkauf zu entnehmen und das graphische Blatt, das als Kunstblatt Wert hat, abzutrennen und aufzubewahren.

—* **Ablauf wichtiger Lohnsteuerfristen.** Das Reichsfinanzministerium weist darauf hin, daß am 29. Februar die Frist abläuft, innerhalb der die Arbeitgeber den Finanzämtern Ueberweisungslisten für 1927 über die außerhalb des Ortes der Betriebsstätte wohnhaft gewesenen Arbeitnehmer einzureichen haben. Bis zum gleichen Tage haben die Arbeitnehmer, für die 1927 Steuermarken verwendet worden sind, ihre Steuerkarten mit Einlagebogen an das Finanzamt abzuliefern. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß Anträge auf Erstattung von Lohnsteuer für 1927 bis zum 31. März beim Finanzamt eingereicht werden müssen. Merkblätter über Lohnsteuererstattung und Antragsvordrucke sind bei den Finanzämtern kostenlos erhältlich.

—* **Die Forderungen der Gastwirte.** Die Vereinigung der Hotel-, Gast- und Schankwirte-Vereine sowie der Kaffeehausbesitzer von Dresden und Umgebung hielt gestern dort eine Versammlung ab, in der gegen die vom Deutschen Städtetage eingeleitete Aktion auf Wiedereinführung und Erhöhung der Getränkesteuer Stellung genommen wurde. Eine dahingehende Entschließung fand einstimmige Annahme. Desgleichen eine weitere Entschließung, in der zum Entwurf eines Schankstättengesetzes Stellung genommen wird.

—* **Verlängerung des Anmeldetermins zur Messeautozielfahrt.** Der Anmeldetermin für die Autozielfahrt des Allgemeinen Deutschen Automobilclubs und des Leipziger Automobilclubs zur Leipziger Frühjahrsmesse ist bis zum 5. März verlängert worden, ohne daß eine Erhöhung des Nenngeldes eintritt.

—* **Aus dem Sächsischen Gesetzblatt.** Das Sächsische Gesetzblatt enthält in seiner soeben erschienenen Nr. 6 eine „Zweite Aenderung der Aerztlichenverordnung" — „Abänderung der Verordnung über die Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft" — „Aenderung des Gebührenverzeichnisses zur Aufzugsverordnung" — „Verordnung über die Abgrenzung von Gewerbeaufsichtsbezirken".

—* **Die „Deutsche Schuh- und Ledermesse" in Leipzig.** Im Rahmen der diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse findet die Deutsche Schuh- und Ledermesse, die nunmehr auf ein 15jähriges Bestehen zurückblicken kann, vom 4. bis 7. März statt. Die Deutsche Schuh- und Ledermesse ist wiederum in Halle 13 des Ausstellungsgeländes der Leipziger Technischen Messe untergebracht. Der Besuch der Deutschen Schuh- und Ledermesse bietet eine ausgiebige Orientierung über die verschiedensten Neuheiten der Schuhfabrikation, der Lederherstellung, des Schuh-Maschinenbaues und der Schuhmacherwerkzeug- und Schuhbedarf-Industrie. Daraus ergeben sich zahlreiche neue, günstige Einkaufsmöglichkeiten. Die Deutsche Schuh- und Ledermesse zu Leipzig ist daher sowohl für die gesunde Entwicklung des deutschen Inlandsmarktes, als auch für die so notwendige weitere Entwicklung unseres Exportes heutzutage unentbehrlich. Die Aussichten der Frühjahrsmesse werden allgemein günstig beurteilt. Man rechnet damit, daß Besuch und Umsatz insbesondere auch in Fertigleder- und Schuhwaren, sowie in Schuhmaschinen, Werkzeugen, Bedarfsartikeln und Zubehör, das letztjährige Ergebnis wesentlich übertreffen werden.

—* **Die Rechtsprechung des Reichsgerichtes in der Frage der Sicherung des Straßenverkehres.** Der zweite Strafsenat des Reichsgerichtes hat gestern ein Urteil aufgehoben, durch das vom Landgericht Potsdam ein Radfahrer und ein Kraftwagenfahrer von der Anklage der fahrlässigen Tötung freigesprochen wurden. Durch nicht vorschriftsmäßiges Fahren des Radfahrers war der Kraftwagenführer gezwungen gewesen, auf den Bürgersteig zu fahren, wodurch eine dort gehende Frau getötet wurde. Gegen diesen Freispruch hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt, die sich in erster Linie auf die Polizeiverordnung der Stadt Potsdam gründete, deren Paragraph 5 vorsieht, daß ein Radfahrer stets eine solche Geschwindigkeit einzuhalten habe, daß im Falle der Gefahr das Fahrrad sofort angehalten werden könne. Auch der Kraftfahrer sei nicht ohne Schuld, wenn er auch die höchstzulässige Geschwindigkeit nicht überschritten habe, so habe er doch nicht die Unübersichtlichkeit der Unfallstelle und den Umstand, daß die Fahrbahn leicht vereist gewesen sei, in Rechnung gezogen. Auch er hätte in dem Augenblick, in dem die Gefahr zu erkennen gewesen sei, halten müssen. Diesen Ausführungen schloß sich der 2. Strafsenat des Reichsgerichts an und hob das freisprechende Potsdamer Urteil auf.

—* **Mischsendungen, Warenproben und Drucksachen nach dem Ausland.** Von fremden Postverwaltungen ist in letzter Zeit wiederholt zur Sprache gebracht worden, daß die aus Deutschland eingehenden Warenproben das zulässige Meistgewicht von 500 g häufig überschreiten. Auch in Mischsendungen sollen schwerere Warenproben unzulässigerweise aufgenommen werden. Ferner sollen als Drucksachen bezeichnete Sendungen nicht selten alle möglichen Waren, z. B. künstliche Blumen, Kautschukartikel, Schokolade, Stempel, Klischees, Lichtbildstreifen usw. enthalten. — Da diese unvorschriftsmäßigen Sendungen von den fremden Postanstalten beanstandet werden und nach dem Aufgabeort zurückgesandt werden, werden die deutschen Absender gut tun, die für Drucksachen, Warenproben und Mischsendungen nach dem Ausland erlassenen Versendungsvorschriften genau zu beachten. Die deutschen Postanstalten sind angewiesen, die offenen Briefsendungen nach dem Ausland sorgfältiger als bisher auf ihre Beschaffenheit zu prüfen und die unzulässigen Sendungen von der Beförderung auszuschließen.

—* **Bücherzettel und Sammellisten im Verkehr mit dem Ausland.** Mit der österreichischen Postverwaltung ist vereinbart worden, daß für Bücherzettel und Sammellisten aus Oesterreich nach Deutschland die innerösterreichischen Bestimmungen angewendet werden. Danach sind Bücherzettel und Sammellisten, auf denen Bestell-, Vormerk- und Geschäftsnummern und dergleichen Ziffern angebracht sind, die nur Nachweiszwecken dienen, nicht aber persönliche Mitteilungen darstellen, zur Beförderung gegen die Drucksachengebühr zugelassen. Im Verkehr aus Deutschland nach Oesterreich gelten die innerdeutschen Vorschriften, die dahin lauten, daß bei Bücherzetteln neben den für sie besonders zugelassenen Nachtragungen wie bei allen andern Drucksachen Ziffern an offen gelassenen Stellen des gedruckten Wortlautes nachgetragen werden können und daß Aenderungen im Wortlaut sowie Nachtragungen an beliebiger Stelle zulässig sind, wenn diese zusammengezählt nicht mehr als 5 Worte usw. umfassen und in leicht erkenndarem sachlichen Zusammenhang mit der gedruckten Mitteilung stehen. Ferner kann im gesamten Auslandsverkehr auf Bücherzetteln und Sammellisten der Verlag angegeben werden, in dem die bestellten oder angebotenen Werke erschienen sind. Fortan ist auch im Verkehr mit Ungarn die Gutschrift von Nachnahmebeträgen bei Briefsendungen und Paketen auf ein Postscheckkonto im Bestimmungsland der Sendungen zulässig. Die Nachnahmebeträge sind in diesen Fällen bei Sendungen nach Ungarn nicht in Reichsmark, sondern in ungarischen Pengö und Filler anzugeben; Meistbetrag 1500 Pengö. Nachnahmesendungen nach Ungarn müssen von Formblättern für den inneren ungarischen Ueberweisungsverkehr begleitet sein, auf denen der Betrag nicht einzurücken ist. Ueber das Verfahren im einzelnen geben die Postanstalten Auskunft.

—* **Demokratische Frauentagung.** Die Tagung des Frauenausschusses der Deutschen Demokratischen Partei fand am Sonnabend ihre Fortsetzung. Frau Dr. von Zahn-Harnack, Berlin, sprach über Frauenbewegung und die politischen Parteien, Frau Dr. Heinze-Piorkowski, Dresden, über die Stellung der Frau in der Wirtschaft und Frau Landtagsabg. Dr. Ulich-Beil über die Frau und der Parlamentarismus.

—* **Keine Polizeistunde während der Messe in Leipzig.** Der Messe wegen ist in Leipzig die Polizeistunde in der Zeit vom 3. März bis zum 12. März aufgehoben.

—* **Besuch des Königs von Afghanistan in Dresden.** Die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei teilt mit: Nach vorläufiger Mitteilung aus Berlin wird der König von Afghanistan am Donnerstag, d. 1. März, abends, in Dresden eintreffen und am folgenden Tage verschiedene industrielle Anlagen besichtigen. Einzelheiten darüber stehen noch nicht fest. Am Abend des 2. März fährt der König nach Berlin zurück und wird am 5. März voraussichtlich die Leipziger Messe besuchen.

—* **Bau eines Erholungsheimes.** Die Gesellschaft sächsischer Jugenderholungsheime errichtet in diesem Jahre auf der Endlerkuppe bei Ottendorf ihr erstes Erholungsheim, das 180 Personen Raum bieten wird.

—* **Keine fristlose Kündigung bei Konkurs des Arbeitgebers.** Nach ständiger Rechtsprechung berechtigt Konkurs nicht zu fristloser Kündigung, vielmehr kann jeder Teil auf Einhaltung der gesetzlichen oder einer etwaigen kürzeren vertraglichen Frist das Dienstverhältnis kündigen. Wenn der Konkursverwalter kündigt, so ist der andere Teil berechtigt, den durch Aufhebung des Dienstverhältnisses entstehenden Schaden ersetzt zu verlangen (nicht bevorrechtigte Konkursforderung).

—* **Volkstrauertag?** Zu dieser Frage, die ebenso rührend ist, wie sie ohne Antwort bleibt, äußert sich in diesem Jahre kurz und bündig und hoffentlich auch abschließend „Die Christliche Welt": Obwohl die größere Hälfte unseres Volkes nicht weiß, was Fasching ist, stürzt sich jung und alt aus jedem Anlaß ins Vergnügen. Daneben jammern wir über unsere Not — besonders wenn es gilt, politisch zu werden — und setzen einen Volkstrauertag an. Unser Volk ist, wie „Mutiges Christentum" mit Recht findet, eines solchen Volkstrauertages nicht wert. Es feiert ihn ja gar nicht. Der Tag setzt sich im allgemeinen Empfinden nicht durch. Man sollte aus Aufrichtigkeit wieder darauf verzichten. Schlechter, akatholischer Ersatz für den katholischen Aschermittwoch. Der hat wenigstens Tradition. Und der macht wenigstens Schluß. Wann wird bei uns Schluß?

—* **Keine Autostraßen in der Sächs. Schweiz.** Wie die Dresdner Nachr. hören, hat sich das Ministerium gegen den geplanten Bau von Autostraßen in der Sächsischen Schweiz entschieden, da keine Mittel hierfür zur Verfügung stehen, zumal die Mittel des Staates durch die Unwetterkatastrophe im Müglitz- und Gottleubatal, sowie durch Straßenverbesserungen und Ausbauten im ganzen Lande schon stark in Anspruch genommen sind. Es werden jetzt mehrere Umgehungen bei Bannewitz, bei Werdau—Crimmitschau und bei Großenhain—Folbern ausgeführt, die für den Autoverkehr wichtiger sind als Straßen in der Sächs. Schweiz.

—* **Eheberatung und Aerzteschaft.** Die ärztlichen Bezirksvereine Leipzig-Stadt und Leipzig-Land haben in gemeinsamer Sitzung über das Problem der Eheberatungsstellen verhandelt. Als Ergebnis der Aussprache wurde dann eine Entschließung einstimmig angenommen, in der es heißt: „Die ärztlichen Bezirksvereine Leipzig-Stadt und Leipzig-Land haben ihre grundsätzliche Bereitwilligkeit zu tätiger Mitarbeit an der Eheberatung erklärt. Sie halten nach wie vor für die beste Stelle der Eheberatung das Sprechzimmer des frei praktizierenden Arztes. Sie fordern, daß der frei praktizierende Arzt ebenso wie die amtliche Eheberatungsstelle als vollgültiger Eheberater anerkannt wird."

—* **16,7 Millionen Mitglieder der Arbeitslosenversicherung.** Nach einer Berechnung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über den Personenkreis der Arbeitslosenversicherung waren Ende Oktober 1927 bei den reichsgesetzlichen Krankenkassen, den Knappschaftskassen und den Ersatzkassen insgesamt 20,8 Millionen Personen gegen Krankheit versichert. Von diesen waren rund 18,3 Millionen versicherungspflichtig und 2,5 Millionen versicherungsberechtigt. Von den Pflichtversicherten waren 2 Millionen nämlich in der Hauptsache Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft, ausländische landwirtschaftliche Wanderarbeiter und Lehrlinge von der Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung befreit. Nach Abzug dieser befreiten Personen verbleiben 16,2 Millionen krankenversicherungspflichtige Personen, die zugleich arbeitslosenversicherungspflichtig waren. Hinzu kommen noch etwa 500 000 krankenversicherungsfreie Angestellte, die zum Teil arbeitslosenversicherungspflichtig sind, zum Teil sich freiwillig gegen Arbeitslosigkeit weiter versichert haben.

—* **Die Kündigung des Betriebsrats.** Drei zum gleichen Konzern gehörige Hamburger Lichtspieltheater hatten ihrer Gesamtbelegschaft mit 51 Köpfen aus Gründen der wirtschaftlichen Vereinfachung gekündigt. Die Mitglieder des Betriebsrates, der für alle drei Theater zusammen gewählt worden war, hatten gegen diese Kündigung Einspruch erhoben, weil die im Betriebsrätegesetz für die Kündigung von Betriebsratsmitgliedern vorgesehene Zustimmung des Schlichtungsausschusses nicht eingeholt worden sei. Das Landesarbeitsgericht Hamburg hat mit Urteil vom 2. Dezember 1927 eine Berufung verworfen, die gegen ein dem Standpunkt der Betriebsratsmitglieder zustimmendes Urteil des Hamburger Arbeitsgerichts eingelegt worden war. Auf die gegen dieses Urteil eingelegte Revision hat das Reichsarbeitsgericht unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Degg entschieden: Die in dem abweisenden Berufungsurteil getroffenen Feststellungen sind nicht zu beanstanden, sie beruhen aber auf einer Verkennung der Paragraphen 50 und 51 des Betriebsrätegesetzes. Im vorliegenden Fall muß festgestellt werden, ob die in Frage kommenden drei Lichtspieltheater einen gemeinsamen Betrieb darstellen. Auf keinen Fall aber kann der klagende Betriebsrat als gemeinsamer Betriebsrat anerkannt werden; es ist gemäß Paragraph 50 und 51 Voraussetzung für die Errichtung eines Betriebsrates, daß die Betriebsräte der Einzelbetriebe einen solchen gemeinsamen Betriebsrat durch übereinstimmende Beschlüsse fordern. Insofern ist der klagende Betriebsrat unzulässig gebildet worden und muß als nicht vorhanden angesehen werden.

—* **Genormte Konserven in Sicht.** Ein Fachausschuß für Normung der Konservendosen hat unter Vorsitz des Direktors von der Gesamtvereinigung der Schwarz- und Weißblech verarbeitenden Industrie Vorschläge über die Abmessungen von Konservendosen für Gemüse, Gurken, Früchte und Fische gemacht. Auch für Dauermilch und Fleischwaren sollen bestimmte Dosenabmessungen durchgeführt werden. Einen Ueberblick über den Stand der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, der die Konserveninduslrie zugehört, wird die Frankfurter Frühjahrsmesse vom 22. bis 28. April d. J. geben.

—* **Auch ein 30. Februar kann einmal vorkommen.** In diesem Jahre haben wir wieder einmal einen 29. Februar. Auch ein 30. Februar ist vorgekommen. Es ist bekannt, daß die Schiffe, die den Stillen Ozean überqueren, dort die Datumgrenze schneiden, auf der sie entweder einen Tag auslassen oder doppelt zählen müssen. Das traf im Jahre 1904 gerade ein Schiff „Siberia", das von Yokohama nach San Franzisko fuhr, am 29. Februar. Da kam man, weil ein Tag eingeschoben werden mußte, zu einem dreißigsten Februar. Wäre auf dem Schiffe an jenem Tage zufällig ein Kind zur Welt gekommen, das arme Wesen hätte in seinem ganzen Leben niemals seinen Geburtstag am richtigen Tage feiern können.

* **Weida.** Am Sonntage Estomihi wurde nach dem Gottesdienste die diesjährige Kirchgemeindeversammlung im Pfarrhause unter zahlreicher Beteiligung gehalten. Den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete nach den Berichten über das kirchliche Leben, die Gottesdienste, die kirchlichen Vereine, die im vorigen Jahre durchgeführte Erneuerung des Innern der Kirche und anderes der Vortrag über die kirchlichen Helferschaften. Ferner kam es auch zur Aussprache über die so dringend nötige Beschaffung einer neuen Kirchenheizung, über die einzelnen Angebote und über die verschiedenen Systeme. Zuletzt wurde aus der Mitte der Versammlung eine Entschließung zu dem die Kirchgemeinde sehr erregenden dissidentischen Begräbnisse und der gegnerischen Berichterstattung darüber eingebracht und nach eingehender Aussprache einstimmig angenommen. Sie lautet wie folgt: „Die Kirchgemeindeversammlung billigt das Verhalten des Herrn Pfarrers anläßlich des Freidenkerbegräbnisses, weil es auf der Ordnung unserer Kirchgemeinde fußt. Sie dankt ihm, daß er nichts unversucht gelassen hat, den Frieden unseres Friedhofes nicht stören zu lassen, wie es an anderen Orten bereits geschehen ist. Sie wünscht auch fernerhin, daß bei größtem Entgegenkommen gegen Andersdenkende der christliche Charakter dieses Ortes zu wahren ist." Mit dem Hinweise auf die am Sonntag, den 18. März, vormittags nach dem Gottesdienste bis 11½ Uhr stattfindende Kirchgemeindevertreterwahl wurde nach bald zweistündiger Dauer die überaus anregende Versammlung geschlossen.

Nommatzsch. Ein Einbruch, der nach 5 Jahren seine Aufklärung findet. Im Jahre 1923 war der Molkerei von Wettelrau in der Gartenstraße ein unerwünschter Besuch abgestattet worden. Langfinger hatten sich den Eingang verschafft, räumten das Vöteliak [illegible] und nahmen eine Menge